

wöchentliche Anzeigen.

Sonntag den 8ten Februar 1795.

Kriegsbegebenheiten.

Aus dem bis zum 20. Januar aus Mühlheim eingegangenen Berichte ist zu ersehen, daß, obschon der Herr Feldzeugmeister, Graf v. Clerfant, zu dem für die Unterstützung der alliirten Armee, unter dem Herrn Feldzeugmeister, Baron Alving, bestimmten k. k. Truppenkorps, abermal 2 Bataillonen von E. S. Karl, und 2 Bataillonen von Hohenlohe, als Verstärkung abgegeben, und die Regimenter Jordis und Murray aus der Gegend von Siegen nach Solingen beordert hat, um, wenn es die Umstände auf diesen rechten Flügel nothwendig machen, gleich noch mehrere Truppen dahin rücken zu lassen, gleichwohl die alliirte Armee durch das übermächtige Vordringen der Franzosen den Waal; dann den Leck, am 16. auch Utrecht und am 17. Arnheim zu verlassen, und zum Theil über die Yffel zu setzen veranlasset worden ist.

Holland.

Über die neuesten Vorfälle an den Gränzen findet man in öffentlichen Blättern folgende Berichte:

Aus dem Haag vom 9. Januar. „Der Kriegsrath der vorgestern Abend, in Gegenwart des englischen Vortschafters, Lord S. Helens, in Utrecht zwischen den beiden jungen Prinzen von Oranien, dem östereichischen Generale Alving, und dem englischen General, Grafen von Wallmoden, gehalten worden ist, scheint den am folgenden Morgen vorgenommenen Angriff aller feindlichen Posten entschieden zu haben. Unsere Zeitungen liefern heute verschiedene Berichte von diesen blutigen Austritten, die in der Hauptsache so ziemlich zu unserm Vortheil ausgefallen sind, ungeachtet die Engländer an einigen Orten viel gelitten, und unter andern bei Büren 2 Obersten eingebüßt haben. Von ihrer Armee sind 1400 Mann nach Arkel, unweit Gorcum detaschirt worden, und in dieser letzten Stadt ist Prinz Friedrich wieder eingerückt, nachdem er 2 Tage vorher sein Hauptquartier nach Schonhoven verlegt hatte. Die Reise der Prinzessinnen von Oranien nach Soestdyk ist eingestelt, indem die braunschweigischen Prinzessinnen wieder nach Osnabrück zurückgekehret sind.

Vom 11. Januar: Die Nachrichten von der Gränze widersprechen sich zum Theil sehr. So viel ist gewiß, daß der erste Schrecken sich gelegt hat, und die Franzosen in den letzteren Tagen keine besonderen Fortschritte gemacht haben. Daß sie jedoch gänzlich über die Waal zurückgeschlagen seyn, wie man gestern hier wissen wollte, bestätigt sich noch nicht. Indessen ist am 9. in der Gegend von Rheenen ein ernstlicher Vorfall gewesen. Die Franzosen gingen über den Leek, um den festen Posten zu überwältigen; allein ob sie gleich stark waren, und diesen Angriff zweimal versuchten, so wurden sie doch mit großem Verluste zurückgetrieben. Aber auch auf der Mürten Seite ist der Verlust sehr ansehnlich gewesen. Auf der Seite von Gorcum ist man auch ruhiger, da die Franzosen aus Werkenheim wieder vertrieben worden sind, und das am 7. eingefallene Chauwetter ihren Plan hoffentlich vereitelt haben wird. Die Kapitulation des Generalmajors von Haacke, nach welcher sich derselbe unweit Sevenbergen mit seinem Korps zu Kriegsgefangenen zu ergeben genöthiget war, ist nunmehr bekannt. Er mußten die Waffen niederlegen, bis auf die Offizier, welche sie nebst ihren Pferden behielten. Die Truppen gehen nach Holland, dürfen aber nicht eher dienen, als bis sie ausgewechselt worden sind.

Vom 12. Januar: Der wichtige Posten Werkendam, der schon vor einigen Tagen zu einem blutigen Gefechte Anlaß gegeben hatte, ist gestern zum zweiten male den Franzosen in die Hände gefallen. Die Nachrichten aus dem Lande zwischen der Waal und den Leek lauten ebenfalls traurig, denn obgleich der am 9. erfolgte

Angriff wirklich zu unserem Vortheile ausgeschlagen ist, so macht doch die englische Armee wieder neue Anstalten zum Rückzuge, und wird wahrscheinlich bald ihr Hauptquartier von der Gränze der Provinz Holland zurückziehen. Das holländische Hospital, welches bis jetzt in Leiden war, hat bereits den Befehl erhalten, nach Harberbeck und Gelbern aufzubrechen. Mit den Vertheibigungsanstalten im Innern wird indessen noch immer fortgefahen. Die Staaten von Holland haben zur Bewafnung sämmtlicher Einwohner ein förmliches Aufgeboth ergehen lassen, und zu dem Ende in jeder Stadt Kommissare ernannt.

England.

London, vom 3. Jänner. Am 30. Dezember eröffnete der König die Sitzung des Parlements mit folgender Rede:

Mylords und Edle!

Nach der sich immer gleichen Erfahrung, die ich von ihrem eifrigen Bestreben für das wahre Beste meines Volks gehabt habe, wende ich mich wieder mit großer Zufriedenheit zu Ihrem Rathe und Beistande in einem Zeitpunkte, der die ganze Aeußerung Ihrer Thätigkeit und Einsichten verlangt.

Ich bin noch immer der festen Überzeugung, daß wir, des im vorigen Feldzugs gehaltenen Mißglücks ohngeachtet, den gerechten und nothwendigen Krieg, worin wir verwickelt sind, auf lebhafteste fortsetzen müssen.

Sie werden gewiß mit mir der Meinung seyn, daß wir die Wiederherstellung des Friedens auf sichere und ehrenvolle Grundlagen, und die Erhaltung und dauernde Sicherheit alles dessen, was uns

am theuersten ist, ganz allein von einer ausdauernden Standhaftigkeit erwarten können.

Bei der Betrachtung der Lage unserer Feinde werden Sie ohne Zweifel bemerken, daß die Anstrengungen, welchen Sie ihr Glück danken, und die beispiellosen Mittel, die allein diesen Anstrengungen Dauer geben konnten, die verderblichsten Wirkungen bei ihnen hervorgebracht haben, die man erwarten mußte, und daß alles, was in dem Innern ihres Landes vorgegangen, die fortschreitende schnelle Abnahme ihrer Hilfsquellen und die Unbeständigkeit eines jeden Theils jenes gewaltsamen und unnatürlichen Systems bewiesen hat, welches für Frankreich eben so zerstörend, als für die Ruhe anderer Nationen unleidlich ist.

Die Generalstaaten der vereinigten Provinzen haben sich nichts desto weniger durch die Empfindung von gegenwärtigen Schwierigkeiten dahin bringen lassen, daß Sie mit der jetzt in jenem Lande herrschenden Parthei, Friedensunterhandlungen anfangen wollen. Keine wohlgeordnete Regierung, kein unabhängiger Staat kann, unter den gegenwärtigen Umständen, wahre Sicherheit von solchen Unterhandlungen herleiten. Wir, unsrer Seits, können dergleichen nicht versuchen, ohne unsere Ehre und Sicherheit einem Feinde aufzuopfern, dessen Hauptgroll, nach seinem eigenen Bekenntniß, gegen unsere Königsreiche gerichtet ist.

Ich habe deshalb fortbauend die wirksamsten Mittel zur ferneren Vermehrung meiner Macht angewandt, und ich werde keine Gelegenheit versäumen, die Operationen des nächsten Feldzugs mit solchen Mächten von Europa zu verabreden, die eben

so sehr die nothwendigkeit der lebhaftesten Aeußerung von Kraft und Thätigkeit empfinden. Ich sehe das größte Vertrauen auf die Tapferkeit meiner Kriegsmacht, und auf die Liebe und den Gemeingeist meines Volks, zu dessen Besten ich streite, und dessen Sicherheit und Wohlfahrt die Gegenstände meiner unaufhörlichen Sorgfalt sind.

Die lokale Wichtigkeit von Corsica und die muthigen Bemühungen seiner Einwohner, sich von dem französischen Joche zu befreien, bestimmten mich, selbigen den erbetenen Schutz nicht abzuschlagen. Ich habe daher die Krone und Souveränität dieses Landes angenommen, und werde Ihnen die Abschrift des dazu verfertigten Instruments vorlegen lassen.

Mit großem Vergnügen melde ich Ihnen, daß ich mit den vereinigten Staaten von Amerika einen Freundschafts-Handlungs- und Schiffahrts-Traktat geschlossen, durch welchen ich vorzüglich allen Anlaß zu Mißverständnissen und Eifersucht, so viel es möglich, aus dem Wege zu räumen, und einen vortheilhaften Verkehr zwischen beiden Ländern zu errichten gesucht habe. Sobald die Ratificationen ausgewechselt seyn werden, will ich Ihnen eine Abschrift dieses Traktats vorlegen lassen, damit Sie solche Einrichtungen treffen, die zur Erfüllung desselben nöthig scheinen werden.

Mit der größten Zufriedenheit verkündige ich Ihnen die glückliche Begebenheit, daß ein Traktat zur Vermählung meines Sohnes, des Prinzen von Wallis, mit der Prinzessin Carolina, Tochter des Herzogs von Braunschweig, geschlossen worden. Die beständigen Beweise Ihrer Ergebenheit für meine Person und Familie

Ne überzeugen mich, daß Sie an den Empfindungen Theil nehmen, die mich bei einer so wichtigen Gelegenheit meines häuslichen Glücks beseelen, und daß Sie mich in den Stand setzen werden, einen solchen Hofstatt einzurichten, welchen Sie dem Range und der Würde des mutmaßlichen Erben der Krone dieser Reiche angemessen urtheilen.

(Die Fortsetzung folge.)

Italien.

Nach einer unter dem 7. Januar eingekommenen Anzeige des bei dem Kommando in Italien stehenden Feldzeugmeisters, Grafen von Wallis, ist in jenen Gegenden, besonders in den apeninischen Gebirgen, der Schnee so ungewöhnlich häufig und anhaltend, daß selten Kundschafsnachrichten einlangen. Die über Genua einlaufenden Briefe aus der Riviera melden, daß der Feind aus den gegenwärtig ganz unzugänglichen Gebirgen, die ausgestellten Posten einzuziehen bemüßiget war, und die Truppen in die an der Meerküste befindlichen Orte verlegt hat.

Aus allen Gegenden Italiens hat man gleichlautende Nachrichten, daß der gegenwärtige Winter daselbst ungewöhnlich stark ist, auch häufiger anhaltender Schnee fällt, der die Kommunikationen hemmet.

Bei dieser Fahrzeit haben denn auch die Franzosen an den piemontesischen Gränzen ihre Feindseligkeiten eingestellt, und nachdem mehrere ihrer Vorposten erstoren oder verschneiet worden sind, dieselben zurückgezogen. Diese rauhe Fahrzeit hat übr-

gens unter ihnen Krankheiten erzeugt, woran täglich viele Menschen sterben. Selbst der General von Massena, der lange das Kommando führte, soll zu Albenga gestorben seyn. Indessen kommt doch immer noch aus den mittägigen Gegenden neue Verstärkung an, und ist nun auch der zum Kommando bestimmte, und angeblich mit neuen Anweisungen für den bevorstehenden Feldzug versehene General Scherer zu Nizza eingetroffen.

Die englische Flotte, unter des Admirals Hotham Befehlen kreuzt noch immer zwischen Toulon und Corsika und lauert auf die französische Flotte, welche aus Toulon auslaufen soll, aber bisher noch nicht ausgelaufen ist.

Ungeachtet die See seit einiger Zeit außerst stürmisch ist, so hört die Lebhaftigkeit der Zu- und Abfahrt im Hafen von Livorno nicht auf, und kommen nun täglich daselbst viele mit Getreide beladene Schiffe aus Calabrien, Sizilien, Tunis und Morea an.

Die Arbeiten um Civitavecchia in guten Vertheidigungsstand zu setzen, und gegen einen feindlichen Versuch zu bewahren, werden mit ununterbrochenen Eifer fortgesetzt. Der Pabst hat neuerdings den Artillerieobersten, Paola Colli, mit 80 Artilleristen und 4 Kanonen, auch mehrere Ingenieurs dahin gesandt, mit dem Auftrage, die angefangenen Arbeiten schleunig zu vollenden. Auch soll die Zahl der dort befindlichen Truppen noch ansehnlich vermehret werden.

B e y l a g e.

Zu No. 12.

Nachrichten von Seiten der k. k. Landrechte.

I. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird dem wohlbl. Johannes Stephanowski bekannt gemacht, daß der wohlbl. Michael Kieszkowski wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 2384 p. G. und d. ^c eingerichtet, und die Hilfe des Gerichts angesuchet hat, da nun das Gericht wegen seines unbekanntten Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Hrn. Triebwasser auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen vor diesem Gerichte entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat; bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Lemberg den 19. Dezember 1794.

II. Von Seiten der k. k. Lemberger Landrechte wird durch gegenwärtiges Edikt ein Konkurs für die im Samborer Kreise vakante Branzkrämmerstelle ausgeschrieben;

es haben sich folglich jene, die mit den gehörigen Fähigkeiten, und den Zeugnissen, daß sie die Rechten gehört haben, versehen sind bis 20. Hornung d. J. bei dieser Stelle zu melden.

Lemberg den 12. Jänner 1795.

III. Von Seiten der k. k. Stanislawower Landrechte wird hiemit dem hochgebohrnen Joseph Potocki bekannt gemacht, daß der wohlbl. Martin Golembiowski wider ihn eine Klage wegen Bezahlung der Summa von 4709 p. G. 26 Gr. eingereicht, und die Hilfe des Gerichts angesuchet habe, da nun das Gericht wegen seines unbekanntten Aufenthaltsort, oder wegen seiner Abwesenheit aus den k. k. Staaten den hier wohnhaften Advokaten Hrn. Thadäus Bienkowski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator aufgestellt hat, mit dem auch der Prozeß, der in den k. k. Erbländern angenommenen Gerichtsordnung gemäß eingerichtet, und geendiget werden wird; so wird selber hiemit ermahnet, daß er binnen 90 Tagen vor diesem Gerichte entweder selbst erscheine, oder dem aufgestellten Kurator seine Rechtsgründe, wenn er welche hat, bei Zeiten einschicke, oder einen andern Vertreter bestelle, und nach vorgeschriebener Ordnung jene Mittel anwende, welche er zu seiner Vertheidigung für die dienstlichsten hält, wo er dann sonst die Folgen der Verzögerung sich selbst würde zuschreiben haben.

Stanislawow den 30. Decemb. 1794.

Vermischte Nachrichten.

I. Von Seiten des Magistrats der k. Hauptstadt Lemberg wird allen und jeden hiemit bekannt gemacht, daß das vorher Kossinskische dormalen Szweyberische in Lemberg unterm Krakauer Thore No. 95 auf 9839 p. G. gerichtlich geschätzte Haus an folgenden 3 Terminen, nämlich: am 10. Hornung, 10. März, und 9. April 1795 um 3 Uhr Nachmittag auf hiesigem Rathhause durch öffentliche Steigerung verkauft werden wird, mit diesem Beisatze, daß, wenn selbes am ersten und zweyten Termin nicht über oder um den Schätzungspreis angebracht werden könnte, selbes am dritten auch unter diesem hindangegeben wird. Kauflustige können sich indessen um die Gerechtfame und Lasten dieser Realität in der städtischen Tafel und Kassa erkundigen, die darauf versicherten Gläubiger aber haben sich bei dem letzten Falle zu erklären, ob sie dieses Haus nicht wenigstens um den Schätzungspreis annehmen wollen.

Lemberg den 4. Dezember 1794.

II. Da die Grybower Stadtsyndikatsstelle mit 300 fl. Gehalt durch das Absterben des dormaligen Syndikus Franz Schaar erledigt, und der Konkurs zu einer neuen Wahl auf den 9. Februar 1795 festgesetzt worden; so wird solches hiemit allgemein kund gemacht.

Lemberg den 6. Jänner 1795.

III. Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Gallizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der edle Franz Gawronski in Pohlen ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt; so wird derselbe in Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 10. August

1784 S. 22. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen einem Jahr mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Lemberg den 9. Jänner 1795.

IV. Da durch den am 7. Jänner l. J. erfolgten Todt des Zamoscer zweyten Assessors Wessolowski diese Stelle mit jährl. 150 fl. in Erledigung geblieben, so wird zu Wiederbesetzung dieser vakanten Stelle auf den 9. März der Concurs ausgeschrieben, an welchen Tag schon alle, die sich mit Wahlfähigkeits- Dekreten auszuweisen im Stande sind, bei dem k. Zamoscer Kreisamte sich zu melden haben.

Zamosc den 15. Jänner 1795.

V. Nachdem sich zu den bereits ausgeschriebenen Concurs zur durch Beförderung des vorigen Syndicus zum Bürgermeister hiedurch leer gewordenen syndikats Stelle per jährl. 400 fl. Besoldung Niemand gemeldet hat, so wird sogleich neuerdings ein Concurs auf den 9. März l. J. ausgeschrieben, an welchen Tag also die mit Wahlfähigkeits- Dekreten versehenen Competenten sich beim k. k. Zamoscer Kreisamt zu melden haben.

Zamosc den 15. Jänner 1795.

VI. Vom Magistrat der freien Handelsstadt Brody wird durch gegenwärtiges Edikt allen denenjenigen, denen daran gelegen anmit bekannt gemacht: Es sey von dem Gericht in die Eröffnung eines Concurs über das gesammte in Gallizien befindliche beweg. und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Juden Jankiel Sniatynner gewilliget worden. Daher wird jedermann, der an erstgedachten verschul-

deten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert bis den 9. April 1795 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Janziel Sniatynischen Concurs Masse Joseph Grüner bei diesem Magistrat alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden, verlangt zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in Gallizien befindlichen Vermögens des Eingangs benannten verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations, Eigenthums oder Pandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Brody den 7. Jänner 1795.

VII. Von Seite der nadwornor 1. Staatsgüter-Direktion wird hiemit zur jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß der 5. März l. J. früh um 9 Uhr in den Peczniszynner Verwalteramtskanzlei der zur Herrschaft Peczniszyn gehörige Swanowcer Maierhof auf 2 Jahr vom 1. May l. J. bis Ende April 1797 mit Vorbehalt der höhern Genehmigung in Pacht hindangelassen werden wird. Der

Gissal oder Ausrufspreis bestehet in 142 fl. zu diesem Maierhof gehören ackerbare Felder 55 Joch, 51 □ Kl., Wiesen 62 Joch 469 □ Kl., Gärten 3 Joch 1354 □ Kl., und Hurweiden 3 Joch 1071 □ Kl. nebst einem Wohngebäude. Pachtlustige haben daher an obbemeldten Tag in gedachter Amtskanzlei zu erscheinen, und sich mit einem Vadio (Neugeld) von 8 Duf. zu versehen, ohne welchen niemand zur Steigerung zugelassen wird.

Nadworna den 20. Jänner 1795.

VIII. Am 16. April 1795 um 9 Uhe vormittags werden in der Bochnier königl. Kreisamtskanzlei nach benannte dem Kammer- und Religionsfond gehörige Theil in bochnier und mißleniker Kreis gelegene Güter zur Verpachtung auf 3 nacheinander folgende Jahre, und zwar vom 24. Juny 1795 bis 23 Juny 1798 mit folgenden zum ersten Ausruf bestimmten Beträgen, öffentlich versteigert werden, nämlich:

Im bochnier Kreis gelegene Güter.

Die Starostey Dobczyce mit dem Ausruf per	8545 fl.
Der Schlüssel Uszew mit der Advocatie Doly mit	6215 fl.
Der Schlüssel Zegartowice	4510 fl.
Niewiarow, Swidowka und Jaroszkowka per	2370 fl.
Wola Duchacka mit	1575 fl.

Im mißleniker Kreise gelegene Güter.

Krzyżyn mit Lipowicz Häusern mit dem ersten Ausruf	2125 fl.
Krzyżkowice	2360 fl.
Wiekiedrogi	2435 fl.
Mucharz	1315 fl.

Jeder Pachtlustige hat den 10. Theil vom obigen Pretio von der Licitation als Vadium baar zu erlegen, ohne welchen

Erlag niemand zur Licitation zugelassen werden kann.

Lemberg den 24. Jänner 1795.

IX. Die im Stanislawower Kreis gelegenen der Rutter-Direktion unterstehenden kammeral Güter Zamulince, Debeslawce, und Nazurna, dann Natiowce cum attinentiis werden am 26. Februar d. J. im Wege der Versteigerung auf 3 Jahre, nämlich vom 1. April 1795 bis Ende März 1798 verpachtet, weil die am 22. September v. J. abgehaltene Verpachtung wegen vom Meißbiethenden nicht beigebrachter vertragmäßigen Caution nicht bestätigt werden konnte.

Das Pretium filci beträgt beim Zamulincer Schlüssel 2020, und bei Natiowce 1403 fl. Pachtlustige werden daher am obbestimmten Tag in die Stanislawower Kreisamtskanzlei zu erscheinen fürgeladen, jeder, der mitsteigern will, muß bei der Licitation 10 Prozent des Fiskalpreises als Vadium gleich baar erlegen, und der Meißbiethende hat ausser dem binnen 6 Wochen a dato der geschenen Verpachtung eine annehmbara baare, oder fidejussorische Caution auf den ganzjährigen Pachtshilling zu leisten.

Lemberg den 29. Jänner 1795.

X. Von Seiten der k. k. gallizischen Taback und Siegelgefällsadministration wird hiemit jedermann zur Wissenschaft bekannt gemacht, daß dieselbe die Lieferung der zu ihrem Gebrauch erforderlichen Tabackspäheln, grösserer und kleiner Gattung mittelst eines ordentlichen Kontrakts auf 1 Jahr dem besten Offerten zu überlassen entschlossen sey; weswegen alle und jene, welche diesen Fälllieferungskontakt zu übernehmen gedenken, auf den 26. Hornung d. J. früh

um 11 Uhr zu der dießfälligen Licitation in das dießseitige Amt mit der Erinnerung vorgeladen werden, daß die einzulegende Kaution mit 100 fl. geleistet werden müsse.

Lemberg den 27. Jänner 1795.

XI. Von Seiten der k. Lemberger städt. Oekonomieverwaltung wird anmit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß am 11. Februar l. J. früh um 10 Uhr die städt. auf der Haliker Vorstadt sub No. 15 befindliche Fleischbank durch eine öffentliche Versteigerung an den Meißbiethenden in 6 jährigen Pacht überlassen werden wird. Derjenige also, der die obbenannte Fleischbank zu pachten gesonnen ist, beliebe sich auf den obbenannten Termin in der städt. Oekonomiekanzley unterm Rathhause neben der städt. Waage einzufinden, und sich zur Sicherheit des Licitationsakts mit einem baaren Vadio von 20 fl. zu versehen.

Lemberg den 28. Jänner 1795.

XII. Von Seiten der k. k. Mtsfanbezer Oekonomieverwaltung wird anmit jedermann kund und zu wissen gemacht, daß am 28. März d. J. in den k. Jaslower Kreise die Tenute und Advocatie Tuzza in 3 jährige Pachtversteigerung, und zwar von 24. Juny 1795 bis dahin 1798 hindan gelassen werden wird.

Diese Versteigerung wird demnach am obigen Tage in der Vormittagsstunde um 9 Uhr in der k. Jasloer Kreiskanzlei abgehalten. Die Pachtlustigen hingegen hätten sich wegen den Bedingnissen an die Krosner Kuratelle zu verwenden, und sich zur Licitation alsdann mit dem Vadio von 80 fl., das ist des vierten Theils des dormaligen Pachtshillings per 320 fl. zu versehen.

Lemberg den 29. Jänner 1795.

XIII. Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Gallizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Bräuer Franz Felinet aus Altlandez ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 10. August 1784 S. 22. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen einem Jahr mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Lemberg den 19. Dezember 1794.

XIV. Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Gallizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Jude Abraham Lamantharon aus Brody ausgewandert, und dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so wird derselbe in Gemäßheit des allerhöchsten Patents vom 10. August 1784 S. 22. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung seiner Entfernung binnen einem Jahr mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen denselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Lemberg den 16. Jänner 1795.

XV. Das hiesige Versamamt Pii Montis, macht hiemit bekannt, was von dem 28. Jänner d. J. durch öffentliche Steigerung erkauften Pfändern nach Abzug der Bankunkosten den vorigen Eigenthümern annoch herauskommen, und zwar No. 483 5 Hemder, 1 roth tüchernes Kamisol mit einer goldenen Tresse 3 rhn. fl. 58 fr. No. 543 11 Löffeln,

4 silberne Hälste, 1 goldene Uhr mit einer stählernen Kette 13 rhn. fl. 43 ½ fr. No. 30 2 silberne Vasen mit Deckeln, 2 Schüsselfeln, 1 Leuchter, 6 Löffeln, 1 neues Tischtuch, 1 Stück Servieten noch nicht abgeschnitten, 64 rhn. fl. 1 fr. No. 32 2 silberne Löffeln, 4 berley kleinere 6 rhn. fl. 19 fr. No. 42 1 silberner Hahn, 2 Leuchter, 4 Löffeln, 17 Hälsteln, 1 Büchse, 2 Becher, 1 Salzfäßchen, 1 Kompatur, 1 gebrochenes Löffelchen, 1 Gläschen, 6 Hälste, 2 Leuchter, 6 verschiedene Ringe, 52 rhn. fl. 33 ½ fr. No. 89 3 goldene Medaillon, 1 goldene Sackuhr, 1 goldenes Kreuzchen mit Rubinen, in dessen Mitte die Steinchen fehlen, 10 rhn. fl. 26 fr. Jene, welchen dieser Überschuss noch zu Guten kommt, haben sich dießfalls an die Kasse des obgedachten Amts zu verwenden.

Lemberg den 31. Jänner 1795.

XVI. Nachdem laut hoher Suberial-Entschliessung von 24. Oktob. v. J. No. 27432, das von denen Doliner Bürgern einzelne ausgeübte, hingegen laut ihren Privilegien nur der Bürgergemeinde in Concreto zustehende Bier, Brandwein, und Meth-Erzeugungerecht, Schankrecht zum Besten der Stadt Dolina von 1. März d. J. dem Meißbiethenden verpachtet werden wird.

So wird zu dieser Verpachtung der 20. Hornung d. J. derraassen festgesetzt, daß sich die Pachtlustigen auf diesen Tag in der Doliner Kammeral-Verwaltungs-Kanzley um 9 Uhr Morgens zu stellen haben; wo sie vorläufig die etwa zu wissen nöthige Umstände zween Tage vorher, als am 18. und 19. Februar d. J., von Kreiskommissär von Lippe werden erheben und erfahren können.

Stry den 30. Jänner 1795.

XVII. Da in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 7. November v. J. No. 28603 die Wohnung für den Stryer-Abdecker aus guten Materiali, nach den approbirten Plane und Buchhaltereyüberschlag errichtet werden soll; so wird dieser Bau mittelst Entreprise vergestalten eingeleitet, daß unterm 26. Februar l. J. auf den Stryer-Rathhause derselbe mittelst Licitation demjenigen überlassen werden wird, der sich mit dem mindesten Lohne begnügt, und gehbige Sicherheit leisten kann.

Zur vorläufigen Wissenschaft der bau-lustigen Entpreneurs werden folgende Bedingungen bekannt gemacht, daß

a) Dem Mindestbiethenden das erstiegene Pauschquantum entweder nach der vollendeten Arbeit, oder aber in voraus nach geleisteter rechtsgültiger Caution, oder aber pro rata temporis & Pretio des schon aufgeführten Werkes, aus der städt. Kassa hinaus gezahlt wird. Das Pretium fisci ist aber auf 279 fl. angenommen: wogegen

b) Der Entpreneur das Gebäu nach den Bauriß und Uberschlag vollständig herzustellen, und

c) Diesen Bau von guten Materiale und zwar im nächstkommenden Sommer aufzuführen schuldig ist. Wenn aber

d) Dieser Bau entweder in der bestimmten Zeit nicht aufgeführt, oder aber von schlechten Materiale, und wider die bedungene Kontraktspunkte aufgebauet würde, so soll der Entpreneur eine Strafe von 50 Duk. erlegen, welches Strafgeß

e) Von dem durch jeden Bau- oder Licitationslustigen pro Vadis einzulegen. den 50 Duk. eingetrieben werden würde.
Stry den 30. Jänner 1795.

Beschreibungen.

I. Der vom 2. auf den 3. Oktober l. J. in der Nacht aus der Koszylower griechisch katholischen Kirche beraubten Kirchengenossen.

Ein silberner inwendig vergoldeter Kelch. 1 Dergleichen Patine. 1 Inwendig vergoldete Büchse pro viatico. 1 Mit verschiedenen Blumen geziertes Messkleid, von goldreichen Stoff mit Silber gestückt sammt Zugehör. 1 Trauermesskleid von Grodetour. 1 Ponsrothes gestreiftes atlasenes Messkleid mit Zugehör. 2 Alben von schwäbischer Feinwand. 1 humeral. 1 Tafenes Handtuch in Streifen. 1 Altartuch von schwäbischer Feinwand. 1 Detoto von Flachleinwand. 24 Stück Wachskerzen. 2 Rubeln in Geld.

Lemberg den 24. Oktober 1794.

II. Des Franz Janiszewski Stryer-Schusters, der nach gemachten Schulden, und da er überdieß des Ehebruchs beschuldigt war, sein eigenthümliches Haus, sammt Weib und einem Kinde am 5. Oktober l. J. Abends um 6 Uhr verlassen hat, und nicht mehr zurückgekommen ist.

Dieser Flüchtling ist gebürtig von Stry, 26 Jahr alt, mittlerer Statur, eines bleichen länglichten bockennarbigten Angesichts, gelblicher Augen, hat einen rothen Schnauzbart, den er erst vor kurzen wachsen ließ, auf dem Kopfe hat er einen schwarzen langen Haarbuschen, dann den Ueberrest pflegt er abzuschneiden, redet deutsch und polnisch, auch etwas lateinisch, polnisch schreibt er gut, und ist sonst sehr beredsam, im Schusterhandwerk ist er wohl erfahren, denn er verfertigt sogar deutsche Manns- so wie Frauenzimmerarbeit recht gut. Er hat

einen grauen etwas übertragenen pohl-
nischen tüchernen Kaputrock, worunter er ver-
schiedene Leibeln zu tragen pflegt, sein
Hals umwinder er mit Tücheln, seine Müt-
ze ist von rothen Sammet mit schwarzen
Lampel ausgeschlagen.

Lemberg den 3. November 1794.

III. Des am 29. October l. J.
Nachts aus dem Tarnopoler politischen
Arrest entwichenen Macko Kobodynski.

Derselbe ist aus Klebanowka gebür-
tig, von mittelmässigen Wuchse, hat ein
bleiches langes blatterstepiges Angesicht,
blonde Augen und Haare, ist 24 Jahr
alt, verheurathet, ohne Kinder, ist in
einer mit schwarzen Lampelfell ausgeschla-
genen Hauben, einer grauen Dponca,
leinwandenen Gattien, und in Bauernstie-
feln entwichen, redet pohlisch und russisch.

Lemberg den 9. November 1794.

IV. Des aus Kamienna, Stanisla-
wower Kreises am 15. November l. J.
ausgewanderten Unterthans Danilo Ro-
manow.

Dieser ist von einem hohen unterse-
hen Wuchse, hat einen ziemlich dicken Hals,
und auf der rechten Hand 6 Finger, Mas-
sen auf den Daum ein zweiter Finger aus-
gewachsen ist, braun röthliche auf pohl-
nisch geschorne Kopfhaare, ein blatterste-
pigtes Gesicht, graue Augen, und eine
dicke gespitzte Nase, seine Brust ist mit
Haaren bewachsen, der eine Fuß aber mit
einem Merkmal von der Sense bezeich-
net, spricht glatt pohlisch und russisch,
pflegt auch den Tabak zu rauchen. Ist
in einer alten, schwarzgebräunten runden
Mütze, hanfleinwandenen Hemd, in ei-
nem alten schwarzen hin und wieder weis-
gestickten Bauernpelz, dann in einem al-
ten schwarzen Sierak, mit einem Knittel

in der Hand, und mit einem blauen Seel-
band umgegürtet, am 15. November l. J.
um Mittagszeit in Stiefeln entwichen,
und habe nebstbei einen Schnapsak auf
dem Buckel genommen.

Lemberg den 1. Dezember 1794.

V. Eines sicheren Simon Cynarus,
welcher sich den Namen Zagurowski beige-
legt, dem Edlen von Byowski Erbherrn
von Gruszow tarnower Kreises, bei wel-
chem er als Koch in Diensten gestanden,
um 500 Dukaten bestohlen, auch das Le-
ben des dortigen Dekonom Stanislaus
Gembicki hinterlöstig zu nehmen getrach-
tet hat, nach der wider ihn dieserwegen
angebrachten Anklage am 24. August l. J.
entwichen ist.

Derselbe ist aus dem Dorfe Wenko-
wice zum Bolechowicer Kirchensprengel und
Krafauer Woywodtschaft gehörig in Pohl-
en gebürtig, verheurathet, gegen 24 Jahr
alt, eines mittelmässigen hageren Wuch-
ses, hat schwarze Augen, dergleichen ab-
geschnittene Kopfhaare, trägt einen dun-
kelblauen tüchernen Kaput mit kamelhaa-
renen Knöpfen, und eine hohe graulamm-
fellene Mütze, mit dunkelblauen tüchernen
Obertheil. Dessen Weib Namens Ehekla
ist auch in etlichen Tügen, nach dessen
Flucht, welche sich hohen Leibes befindet,
ihm nachgegangen.

Lemberg den 4. Dezember 1794.

VI. Des Diebstahls, welcher un-
term 2. August l. J. bei dem jüdischen
Normallehrer und Kahalschreiber in Po-
morzan nächtllicherweile mittelst Einbruch
durch die Fenster geschehen ist.

An den Kahal gehörige Schriften.

I. Das Familienbuch, in welchem
die Evidenz eingetragen ist, bestehend aus
188. Seiten, oder Familienbögen.

2. Das Makular der quartaligen Evidenz von 6 $\frac{1}{2}$ Jahre her, mit vidimirter Unterschrift des Amtschreibers Gregor.

3. Das Makular der Steuerjournale von 3. Jahr her, mit vidimirter Unterschrift des Amtschreibers Gregor.

4. Die Restanzienausweise von 5 $\frac{1}{2}$ Jahre her, im Makular.

5. Die Konseription von den Jahren 1788 und 1791.

6. Das Rahalsprotokoll, worin seit 6 Jahren her die kreisämtliche Zirkular, nebst Resolutionen, die Pomorjaner Gemeinde betreffend, eingetragen waren.

An den Lehrer gehörigen Effekten.

1. Ein Schlafmantel.
2. Ein alter gelber tüchener Rock.
3. Ein paar schwarz tüchene Hosen.
4. Ein Handtuch.
5. 4 Stück Lesebücher, die der armen Jugend gehören.
6. 9 Stück Namenbücher, die der armen Jugend gehören.
7. Den 1. Theil Mühlens historisch-moralische Schilderung.
8. Eine französische Sprachlehre.

Lemberg den 4. Dezember 1794.

VII. Der aus der Jarudzier Herrschaft im Jloezower Kreise heimlich entwichenen Unterthanen.

Der 1. Lesko Ruziow ist aus dem Dorfe Jezierzanka gebürtig, verheurathet, griechisch katholischer Religion, 48 Jahr alt, von einem hohen Wuchse, trägt eine Bauernkleidung, und ist mit seinem Weib Dryszka, einem 19 jährigen Sohn Dmytro, und der Tochter mit Namen Jewdocha, nachdem er der Herrschaft die Frohnen, und für die dargereichte Pfähle eine Schuld rückständig geblieben, am 20. Oktober l. J. nebst Zurücklassung der

Bauernwirthschaft nächstlicherweile entwichen, und eine Terze mit sich genommen.

Der 2. Andruch Buratowicz, ist ledigen Standes, aus Jarudzje gebürtig, 20 Jahr alt, gr. k. Religion, und von einem mittelmässigen Wuchse, trägt sich auf Bauernart, und ist am 21. Oktober l. J. entwichen.

Der 3. Paul Swiniarz, ist 16 Jahr alt, aus Jarudzje gebürtig, gr. k. Religion, eines mittelmässigen Wuchses, ledig, trägt eine den Bauern gewöhnliche Kleidung, und habe am 21. Oktober l. J. die Flucht ergriffen.

Der 4. Wasyl Radysk, ist 44 Jahr alt, verheurathet, gr. k. Religion, eines mittelmässigen untersehten Wuchses, hat eine Bauernkleidung an, ist aus dem Dorfe Jezierzanka gebürtig, und der Herrschaft die Frohnen, wie auch den empfangenen Getreidvorschuss rückständig geblieben, sonach aber mit seinem Weibe Hanuska, dann ältern Sohn Danito von 14 Jahren, dem 2. Sohn Iwan, welcher 4 Jahr alt ist, und dem 3. Sohn Febko von einem Jahr, dann der Tochter Maryna und Haska nebst Zurücklassung der Unsässigkeit am 10. November l. J. entwichen, und eine Kuh mit sich genommen habe. Sind im Betrettungsfall anzuhalten, und hievon die Anzeige an diese Landesstelle zu machen.

Lemberg den 11. Dezember 1794.

Verstorbene.

Den 19. Dezember.

- Der Gabriel Abe Tagl. 61 J. a. Pol. Vorst. N. 727.
 Des Johann Makarowicz Nachwächter s. R. Theresia 2 W. a. Krak. Vorst. N. 533.
 Der Frater Ignaz Lipinski Dominikaner 35 J. a. in der Stadt N. 132.
 Des Mathias Dulski Ebler s. T. Aloiss 6 J. a. in der Stadt N. 154.